

Wer rechnet richtig?

Als wir vor Jahresfrist bei der Berechnung der Pendellängen anlangten, mußten wir infolge des Kriegsausbruches diese Rubrik unterbrechen. Auf vielfachen Wunsch beginnen wir jetzt mit der Fortsetzung. Es sollte uns sehr freuen, wenn unsere Leserschaft und ganz besonders unser Nachwuchs sich mit gleichem Eifer wie früher auf die Aufgaben stürzt. Also mit frischem Mut an die neuen Aufgaben!

Sehen wir uns die letzte Rubrik von 1939 an, so haben wir dort die Entwicklung der Formeln zur Pendellängenberechnung vorgenommen.

Die Berechnung machen wir jetzt in einer Formel und berechnen zuerst die mathematische Pendellänge aus der Schwingungszahl je Stunde. Auf den Bruchstrich kommt die mathematische Länge des Sekundenpendels (994), ferner zweimal die Stundenschwingungszahl desselben Pendels (3600), unter den Bruchstrich zweimal die Stundenschwingungszahl des Pendels, dessen mathematische Länge wir suchen. Beträgt diese z. B. 7800, so wird die Aufgabe und ihre Lösung geschrieben:

$$l = \frac{994 \cdot 3600 \cdot 3600}{7800 \cdot 7800} = 211,7 \text{ mm.}$$

Wie aus dieser Aufgabe zu ersehen ist, ist die Lösung nicht sonderlich schwer, wengleich die Rechnung mit großen Zahlen etwas mehr Mühe macht, als wenn man es nur mit kleinen Zahlen zu tun hat. Durch Kürzen derselben läßt sie sich aber wesentlich einfacher gestalten.

Rechnen wir dieselbe Aufgabe nach der Schwingungszahl je Minute, dann haben wir es mit Zahlen zu tun, die alle, mit Ausnahme der mathematischen Länge des Sekundenpendels, nur den 60. Teil der früheren Zahlengrößen haben. Anstatt 3600 haben wir die Zahl 60 und an Stelle der Zahl 7800 kommt dann die Zahl 130. Die Aufgabe sieht jetzt so aus:

$$l = \frac{994 \cdot 60 \cdot 60}{130 \cdot 130} = 211,7 \text{ mm.}$$

Die Lösung ist genau die gleiche wie bei der ersten Rechnung. Und nun als dritte Berechnung die Längenberechnung nach der Schwingungszahl je Sekunde. Jetzt lautet die Aufgabe:

$$l = \frac{994 \cdot 1 \cdot 1}{2,166 \cdot 2,166} = 211,9 \text{ mm.}$$

Aus der Gegenüberstellung der drei Lösungen ersehen wir, daß die Lösung in den meisten Fällen etwas ungenauer wird, je kleiner wir den Zeitpunkt für die Schwingungsdauer nehmen. Es handelt sich aber immer nur um Bruchteile von Millimetern, die praktisch gar nicht in Frage kommen.

Das nächste Mal beschließen wir diese Berechnung der Pendellängen.

Aufgabe 1. Wie groß ist die mathematische Länge eines Pendels, dessen Schwingungszahl in der Stunde 5900 beträgt?

Aufgabe 2. Wie groß ist die mathematische Länge eines Pendels, dessen Schwingungszahl in der Minute 155 beträgt?

Wochenschau der



Wegfall der Mehreinkommensteuer

Laut Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. August 1940 findet eine Erhebung der Mehreinkommensteuer nicht mehr statt. Das gilt erstmalig für die Mehreinkommensteuer 1940. Demzufolge ist auf das bei einem Vergleich des Einkommens 1939 mit dem Einkommen 1938 sich ergebende Mehreinkommen keine Mehreinkommensteuer zu zahlen.

Dagegen bleibt die Mehreinkommensteuer für 1939 aus dem Vergleich des Einkommens 1938 mit dem Einkommen 1937 bestehen. Es sind auch gegen diese Veranlagung noch anhängige Rechtsmittelverfahren zu entscheiden.

Einzelhandelsschutzgesetz in den Ostgebieten

In den eingegliederten Ostgebieten gilt nach einer Verordnung vom 20. August nunmehr das Einzelhandelsschutzgesetz. Damit ist eine Rechtsangleichung der Ostgebiete an das Altreich auf einem für den Einzelhandel sehr wichtigen Gebiet vollzogen worden.

Durch die Einführung des Einzelhandelsschutzgesetzes bleiben die Bestimmungen der Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaus

der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete vom 31. Januar 1940 und die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen unberührt. Diese bisherige gesetzliche Grundlage für die Errichtung, Übernahme und Schließung von Betrieben gilt damit auch weiterhin für den Einzelhandel und wird hier vor allem hinsichtlich der darin enthaltenen Möglichkeiten der Schließung von Betrieben und der Besitzübertragung eine gewisse Bedeutung behalten. Für die Neuerrichtung von Geschäften werden dagegen die viel stärker auf den Beruf abgestellten Grundsätze des Einzelhandelsschutzgesetzes maßgebend sein. Daneben bleibt aber auch für die Neuerrichtung die Verordnung vom 31. Januar — Aufbauverordnung — bestehen, so daß jeweils zwei Genehmigungen für die Neuerrichtung erforderlich sind. Die Genehmigungsverfahren sind jedoch praktisch gekoppelt, da für beide Fälle die gleiche Genehmigungsbehörde in Frage kommt.

Postzahlungsverkehr mit Elsaß und Lothringen sowie mit Luxemburg

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem 1. September 1940 die Vorschriften zur Regelung des Postanweisungs-, Postscheck- und Postreisescheckdienstes mit dem Elsaß und Lothringen in Kraft treten.

Mit Luxemburg wird der Postanweisungsdienst in beiden Richtungen nach den innerdeutschen Vorschriften aufgenommen.

Deutsche Devisenbestimmungen in Luxemburg

Nach einem Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 29. August 1940 werden im Verkehr zwischen dem Deutschen Reich (ohne das Protektorat Böhmen und Mähren) und Luxemburg grundsätzlich alle devisenrechtlichen Beschränkungen und Verbote aufgehoben. Es gelten die deutschen Devisenverordnungen. Nach einer Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 26. August gelten neben luxemburgischen Franken und französischen Franken auch die Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel in Luxemburg.

Preisstop im Gebiet Eupen, Malmedy und Moresnet

Am 1. September 1940 ist die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 in den Gebieten Eupen, Malmedy und Moresnet in Kraft getreten. Damit dürfen Entgelte für Güter und Leistungen mit Wirkung vom 1. September 1940 nicht erhöht werden. Das bedeutet, daß am 31. August 1940 für die Gebiete Eupen, Malmedy und Moresnet ein Preisstop verbindlich geworden ist. Über die Bedeutung des Preisstops unterrichten sich die Uhrmacher der Gebiete Eupen, Malmedy und Moresnet am besten an Hand des Artikels „Preisstop im Kriege“ in der „Uhrmacherkunst“ 1940, Heft 19.

Punzverwaltung Ostmark, Sudetengau und Wartheland

Für die amtliche Feingehaltsstempelung von Edelmetallwaren führen die zur Zeit bestehenden Dienststellen der Punzverwaltung folgende Amtszeichen:

- A Punzamt Mährisch-Trübau mit Punzstätten Landskron und Troppau,
- D Punzstätte Karlsbad,
- E Punzstätte Kattowitz,
- G Punzamt Graz,
- H Punzamt Litzmannstadt,
- I Punzamt Innsbruck,
- K Punzstätte Klagenfurt,
- L Punzamt Linz,
- R Punzamt Reichenberg-Gablonz,
- S Punzstätte Salzburg,
- T Punzamt Teplitz-Schönau,
- W Punzamt und Punzstätte Wien.

Technische Oberbehörde ist das Hauptpunzierungsamt zu Wien, das für den Bereich aller Reichsgaue der Ostmark mit Vorarlberg als die Behörde des Reichsstatthalters in Wien als Abt. VIII eingegliedert ist.

Berlin, den 3. August 1940.

Der Reichswirtschaftsminister.

Stiftung des Narvik-Schildes

Der Führer hat zur Erinnerung an den heldenmütigen Kampf, den die in echter Waffenbrüderschaft bei Narvik fechtenden Verbände des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe siegreich bestanden haben, das Narvik-Schild gestiftet. Das Narvik-Schild enthält Edelweiß, Anker, Propeller und die Inschrift „Narvik 1940“, gekrönt vom Hohenzeichen.

Das Narvik-Schild wird verliehen an alle Wehrmachtsangehörigen, die an der Landung in Narvik oder an den Kämpfen der Gruppe Narvik ehrenvoll beteiligt waren. Es wird zur Uniform am linken Oberarm getragen, und zwar für Heer und Luftwaffe silberfarben, für Kriegsmarine goldfarben.